

Dezember 2019

Liebe Newsletter-Abonent*innen,

das kommende Jahr wird gleich intensiv beginnen: Im Januar wird die Handreichung *Mit Kunst bauen – Planung und Realisierung von Kunstwerken am Bau* erscheinen; der Tag der Druckkunst 2020 und eine neue Umfrage zur wirtschaftlichen und sozialen Situation Bildender Künstler*innen stehen ebenfalls im ersten Quartal an. Auch das Thema Rente wird uns beschäftigen – sowohl hinsichtlich der geplanten Grundrente als auch bezüglich der Einbeziehung von Künstler*innen in die gesetzliche Rentenversicherung, die nicht über die KSK versichert sind.

Bevor wir all dies und vieles mehr mit neuem Elan anpacken, machen wir eine Pause: Die Bundesgeschäftsstelle bleibt vom 22. bis zum 31. Dezember 2019 geschlossen. Ab dem 2. Januar 2020 stehen wir wieder gerne zur Verfügung.

Wir wünschen schöne Weihnachten und in jeder Hinsicht alles Gute für das Jahr 2020!

Ihre Newsletter-Redaktion



Direkt zu

[„INFORMATIONEN“](#)

[„TERMINE“](#)

[„BERICHTE“](#)

Folgen Sie aktuellen Ereignissen und Neuigkeiten des BBK auch auf [Facebook!](#)

INFORMATIONEN

[Aktuelle Ausschreibungen für Bildende Künstler*innen](#)

[Aktuelle Ausstellungen der BBK-Verbände](#)

[Die BBK-Verbände: Kontaktdaten und Links](#)

Anhebung der Kleinunternehmergrenze auf 22.000 Euro

Ab dem 1. Januar 2020 gilt: Es wird keine Umsatzsteuer erhoben, wenn der Umsatz im vorausgegangenen Jahr nicht höher als 22.000 Euro lag und sich im laufenden Jahr voraussichtlich nicht auf mehr als 50.000 Euro belaufen wird (§ 19 Abs.1 Satz 1 UStG). Bisher lag die Grenze für das vorausgegangene Jahr bei 17.500 Euro.

Die Regelung ist auch für gemeinnützige Vereine von Bedeutung, weil viele Einnahmen nicht steuerbar oder steuerbefreit sind. Die verbleibenden Umsätze liegen oft unter der Kleinunternehmergrenze.

Wer auf eine Umsatzbesteuerung nicht verzichten will, muss einfach weiterhin Umsatzsteuervoranmeldungen oder -erklärungen abgeben.

Anhebung der Verpflegungspauschalen

Für eintägige auswärtige Tätigkeiten ohne Übernachtung konnten bisher ab einer Abwesenheit von mehr als acht Stunden von der Wohnung bzw. der ersten Tätigkeitsstätte eine Pauschale von 12 Euro berücksichtigt werden; bei mehr als 24 Stunden waren es 24 Euro. Ab 2020 erfolgt eine Anhebung beider Pauschalen: bei mehr als achtstündiger Abwesenheit auf 14 Euro und bei 24-stündiger Abwesenheit auf 28 Euro.

Der Betrag kann vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt bzw. als Werbungskosten in der Steuererklärung geltend gemacht werden. Für den An- und Abreisetag einer mehrtägigen auswärtigen Tätigkeit kann ab dem 1. Januar 2020 eine Pauschale von jeweils 14 Euro (statt bisher 12 Euro) angesetzt werden.

Künstlerische Arbeit in Grenzregionen fördern – Appell der IGBK an politische und administrative Akteure

Am 15./16. November 2019 fand im Kloster Bentlage Rheine das abschließende Klausurwochenende des IGBK-Projekts *Übergänge/ Nachbarschaft* statt, welches sich der grenzüberschreitenden Arbeit von Künstler*innen an den Übergängen Deutschlands zu seinen Nachbarländern widmete. Die IGBK hat im Nachgang an politische und administrative Akteure in den verschiedenen Ebenen der EU appelliert, den Zugang zu Fördermöglichkeiten im Rahmen der Regionalen Entwicklungszusammenarbeit und der Europäischen territorialen Zusammenarbeit auch für den Kultursektor zu vereinfachen.

In den relevanten Dokumenten für die Neuausrichtung der Fonds und Ziele ab 2021 sollte der Wert von Kultur – neben dem kulturellem Erbe – für eine nachhaltige Entwicklung, für sozialen Zusammenhalt, für wirtschaftlichen Fortschritt und für die Förderung der europäischen Integration deutlich hervorgehoben werden, so wie es bereits auch das Europäische Parlament gefordert hat.

Der Aufruf der IGBK kann [hier](#) nachgelesen werden. Eine Dokumentation der Veranstaltung sowie der [Veranstaltungsreihe](#) wird Anfang 2020 vorliegen.

Being an artist in 2019 – UNESCO-Studie „Culture & Working Conditions for Artists“

Die neue UNESCO-Studie *Culture & Working Conditions for Artists* (November 2019) untersucht bestehende und neue Herausforderungen, denen Künstler*innen und Kulturakteure weltweit gegenüberstehen und beleuchtet, wie verschiedene Staaten diesen Gegebenheiten (kultur-) politisch begegnen. Die Studie basiert auf einer weltweiten Umfrage, die alle vier Jahre, zuletzt in 2018, durchgeführt wird.

Mehrere Aspekte zum Status des Künstlers in der Gegenwart werden von der Studie verdeutlicht: Es besteht ein erheblicher gender gap in der kulturellen und künstlerischen Arbeit, der Auswirkungen auf die wirtschaftliche und soziale Lage weiblicher Kulturakteure hat; digitale Umwälzungen bringen neue Herausforderungen mit sich, wie etwa Fragen nach einer fairen Vergütung von Urheber*innen. Die Arbeitsbedingungen von Künstler*innen werden massiv durch Reiserestriktionen erschwert, erhöhte Sicherheitsvorkehrungen weltweit führen u.a. vermehrt zu Ablehnungen von Visaanträgen – dies betrifft besonders Künstler*innen aus Regionen des Globalen Südens.

Die Studie steht [hier](#) auf Englisch, Spanisch und Französisch zur Verfügung (pdf).

BBK Südbaden wählte neuen Vorstand

Vorsitzende sind nun Michael Ott und Irene Schüller. Zum erweiterten Vorstand gehören Alfonso Lipardi, Helge Emmaneel, Chris Popovic, Almut Quaas und David Gnadl.

TERMINE +++ TERMINE +++ TERMINE

15. März 2020: Tag der Druckkunst



Der zweite Jahrestag der Eintragung in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes durch die Deutsche UNESCO-Kommission verspricht wieder, eine beeindruckende bundesweite Aktion zu werden. Schon jetzt wurden uns vielfältige Veranstaltungen zur Vermittlung und Präsentation künstlerischer Drucktechniken mitgeteilt. Beteiligen können sich ausnahmslos alle, die traditionelle Druckkunst präsentieren, erhalten, pflegen und weiterentwickeln.

Voraussichtlich ab dem 6. Januar 2020 können die Veranstaltungen über die Projektwebseite www.tag-der-druckkunst.de angemeldet werden. Bis dahin finden sich alle Informationen [hier](#).

31. März 2019: Ausschreibung Werkverzeichnis der Stiftung Kunstfonds

Dauerhaft in Deutschland lebende Bildende Künstler*innen bzw. deren Rechtsnachfolger*innen oder Mitglieder der VG Bild-Kunst/ BG I können eine finanzielle Unterstützung zur Erarbeitung von Werkverzeichnissen bis maximal 30.000 Euro beantragen. Bewerbungsschluss ist der 31. März 2020.

Voraussetzung für eine Förderung ist die verbindliche Nennung des/der Bearbeiter*in.

Druckkosten werden nicht gefördert. Die Jury wird ihre Entscheidung im April/Mai 2020 treffen. Anträge, Vergaberichtlinien, Bedingungen und Hinweise zur Antragstellung finden sich [hier](#), direkt zur Antragstellung gelangt man [hier](#).

BERICHTE

Berlin, 3. Dezember 2019

Digitalisierung braucht Infrastruktur, Kulturgüter brauchen Digitalisierung

In der letzten Sitzung 2019 des Fachausschusses Digitalisierung und Künstliche Intelligenz war der Wunsch nach gezielten und vor allem neuen Förderprogrammen für Kreative und Künstler*innen mehrfach Thema. Darüber hinaus bestand Einigkeit, dass Digitalisierung als Zugang zu Kulturgütern immanent wichtig ist.

In den Räumlichkeiten des Deutschen Kulturrates wurden die ersten strukturellen Weichen auf dem Weg zu einer Stellungnahme gestellt. Die Teilnehmer*innen der Sektionen erörterten notwendige infrastrukturelle Maßnahmen im Rahmen der Digitalisierung. Bis Mitte Januar 2020 haben die acht Sektionen mit ihren Mitgliedern die Möglichkeit, weitere Fragen zu diesen beiden Aspekten zu formulieren und in die inhaltliche Debatte für die Fachsitzung Anfang Februar 2020 einzubringen.

Berlin, 6. Dezember 2019

Empfang der Bundesstiftung Baukultur

Zum dritten Mal trafen sich Akteure der Baukultur, Mitglieder des Fördervereins der Bundesstiftung und Interessierte zum Winterempfang in der Akademie der Künste am Pariser Platz in Berlin. Wie können die zahlreichen, über alle Bundesländer verteilten, Initiativen Knoten im Netz und Schaufenster der Baukultur sein und wie kann die Bundesstiftung über die Vernetzung hinaus die lokalen Initiativen unterstützen?

Diese Fragen diskutierten Podium und Publikum nach dem mitreißenden Vortrag *Der öffentliche Raum und seine Grenzen. Über physische, soziale und digitale Räume* von Prof. Dr. Armin Nassehi, Institut für Soziologie der Ludwig-Maximilians-Universität München. Der sich anschließende Empfang gab bis Mitternacht Gelegenheit zu Gesprächen über das vorausgegangene Abendprogramm und die Baukultur.

Berlin, 10. Dezember 2019

Kulturroschen für Gerhart Baum

Den Kulturroschen 2019, die höchste Auszeichnung, die der Deutsche Kulturrat vergibt, erhielt Gerhart R. Baum, Bundesinnenminister a. D., für sein herausragendes kulturpolitisches Engagement. Ohne Baum hätte es viele wichtige Kulturinitiativen nicht oder erst deutlich später gegeben, u. a. auch die Künstlersozialkasse.

Gerhart R. Baum gehörte von 1972 bis 1994 dem Deutschen Bundestag an. Als Bundesminister des Innern (1978 bis 1982) war er u. a. für den Kultur- und Medienbereich verantwortlich. Er legte 1975 den sogenannten Künstlerbericht vor, der die empirische Grundlage für die Künstlersozialkasse bot. Gerhart R. Baum ist Vorsitzender des Kulturrat NRW. Sein besonderes Engagement galt und gilt den Menschen- und Bürgerrechten und der Meinungsfreiheit.

Berlin, 11. Dezember 2019

Sprecherrat zu Altersvorsorgepflicht und steuerpolitischen Vorschlägen

Zu diesen beiden Themen wurden in der letzten Sitzung 2019 des Sprecherrats des Deutschen Kulturrates Stellungnahmen verabschiedet. Die Einbeziehung der Selbstständigen in die

gesetzliche Rentenversicherung, die nicht über die KSK rentenversichert sind, ist für den Kulturbereich von aktueller Brisanz. Steuerpolitische Forderungen nach einem ermäßigten Steuersatz für den Kunsthandel und auch für künstlerische Fotografien werden schon länger erhoben.

Verabschiedet wurde auch eine Resolution zur internationalen Stärkung der kulturellen Bildung. Mangels Zeit konnte der Sprecherrat leider nicht abschließend einen umfassenden *Forderungskatalog zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit in Kultur und Medien* beraten. Die Debatte hierzu wird im März 2020 fortgesetzt werden. Dem Sprecherrat vorausgegangen war ein Gespräch von Sprecher*innen einiger Sektionen mit Vertreter*innen netzpolitischer Organisationen, das einhellig als interessanter, offener Einstieg in einen wünschenswert regelmäßigeren Austausch eingeschätzt wurde.

Bonn, 18. Dezember 2019
KSK-Widerspruchsausschuss

Der Widerspruchsausschuss behandelte 49 Fälle, in zwei Fällen konnte abgeholfen werden.

PUBLIKATIONEN DES BBK

Regelmäßig gibt der BBK Publikationen heraus, die über das Bestellformular auf der BBK-Internetseite oder telefonisch (030 2 64 09 70) bezogen werden können. Alle Preise verstehen sich inklusive Verpackung und Versand. Die Rechnung erhalten Sie mit der Lieferung.

Publikationen werden i. d. R. dienstags und freitags versandt. Bei eiligeren Bestellungen bitten wir um eine kurze Nachricht an info@bbk-bundesverband.de.



kultur politik

Ausgabe 4/2019

Publikation des Monats

Titelthema: Aneignung



Einhundert Jahre, nachdem Frauen erstmalig Zugang zu den Kunstakademien und damit zu einer klassischen Kunstausbildung erhielten, sehen sich Frauen (und Minderheiten) in künstlerischen Berufen immer wieder mit Vorurteilen konfrontiert, erleben Ignoranz und Ausgrenzung. Haben sie sich in ihrem privaten Leben für Kinder, für Familie entschieden, wird ihnen diese Entscheidung häufig zum beruflichen Nachteil. Kinderbetreuungszeiten, die in Ausnahmefällen auch Väter tragen, reißen Lücken in die Vita. In Preisgerichten, die die Vitae häufig als Bewertungskatalog bei der Auswahl für Stipendien, Preise und andere Stufen der Karriereleiter heranziehen, fallen diese Fehlstellen negativ auf. Veränderung ist nötig!

Einzelpreis: 3,25 € | Jahresabo: 13 € | inkl. Versand und Verpackung
für BBK-Mitglieder ist der Bezug der kultur politik im Mitgliedsbeitrag enthalten

>>> [Inhaltsverzeichnis](#)

>>> [Zum Bestellformular](#)

REDAKTIONELLER HINWEIS

Für die Rubriken „Informationen“ und „Termine“ können jeweils bis zum 28. des laufenden Monats Beiträge an die Bundesgeschäftsstelle (info@bbk-bundesverband.de) gesandt werden. Informationen über Veranstaltungen, die nach diesem Termin stattfinden, können noch bis zum letzten Tag des Monats geschickt werden. Die Redaktion behält sich vor, eingereichte Texte zu kürzen.

DATENSCHUTZ

Sie können den Newsletter [hier](#) abonnieren.

Mit dem Abonnement dieses Newsletters bzw. der Einwilligung in den Erhalt erlauben Sie uns, Ihren Namen und Ihre E-Mail-Adresse für den Versand zu verarbeiten. Diese Verarbeitung erfolgt gemäß den aktuellen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der DSGVO. Bitte beachten Sie dazu auch unsere [Datenschutzerklärung](#).

IMPRESSUM

NEWSLETTER-REDAKTION

BBK-Bundesgeschäftsstelle / Taubenstraße 1 / 10117 Berlin

Tel. 030 2640970, Fax 030 28099305

info@bbk-bundesverband.de / www.bbk-bundesverband.de

V. i. S. d. P.: Dagmar Schmidt

Wenn Sie den Newsletter nicht mehr erhalten möchten, schicken Sie bitte eine E-Mail an info@bbk-bundesverband.de.